

Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal

Vom 18. Mai 2006 (Stand 1. Januar 2014)

Der Landrat des Kantons Basel Landschaft beschliesst:¹⁾

§ 1 Fertigstellung der H2

¹ Das vom Landrat am 6. Februar 1995 beschlossene Generelle Projekt *Jurastrasse J2+ (Situationsplan 1:5000, Nr. GE 250) wird mit den notwendigen und bis anhin vorgenommenen Projektanpassungen und Projektänderungen unverzüglich verwirklicht.

² Die Bauarbeiten können in die Etappen *Anschluss Liestal Nord+ und *Anschluss Liestal Nord bis Anschluss Pratteln+ unterteilt werden.

§ 2 Fonds zum Bau der H2 Pratteln Liestal

¹ Zur Finanzierung des Baus der H2 Pratteln Liestal abzüglich der bereits angefallenen Kosten für Planung und Landerwerb wird ein Fonds geäufnet.

² Dem Fonds werden gutgeschrieben:

- a. * die Einnahmen aus der befristeten Anhebung der Motorfahrzeugsteuer gemäss dem Gesetz vom 17. Oktober 2013²⁾ über die Motorfahrzeugsteuer;
- b. Drittmittel, insbesondere Mittel des Bundes, die für den Bau der H2 Pratteln Liestal zweckgebunden sind.

³ Während der Bauphase dürfen Gelder aus dem Fonds auch verwendet werden für technische und sonstige Vorkehrungen zur Sicherstellung des Verkehrsflusses auf der Rheinstrasse, namentlich zur Eindämmung von Gefahren wegen Verkehrsüberlastungen.

⁴ Für die Redimensionierung und die Sanierung der Rheinstrasse zwischen Pratteln und Liestal dürfen keine Gelder aus dem Fonds verwendet werden.

§ 3 Konsultativkommission

¹ Der Regierungsrat wählt eine Konsultativkommission, die ihm als beratendes Organ bei allen Fragen im Zusammenhang mit dem Bau und der Finanzierung der H2 Pratteln Liestal zur Seite steht.

1) In der Volksabstimmung vom 24. September 2006 angenommen.

2) GS 2014.003, SGS 341

² Die Kommission setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung sowie der Wirtschafts und der Verkehrsverbände.

§ 4 Änderung des Gesetzes über die Verkehrsabgaben

¹ Das Gesetz vom 25. Juni 1981¹⁾ über die Verkehrsabgaben wird wie folgt geändert: ...²⁾

§ 5 In Kraft Treten

¹ Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

1) GS 27.762, SGS 341

2) GS 35.1007

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkraft seit	Element	Wirkung	Publiziert mit
18.05.2006	01.01.2007	Erlass	Erstfassung	GS 35.1006
17.10.2013	01.01.2014	§ 2 Abs. 2, lit. a.	geändert	wg. GS 2014.003

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkraft seit	Wirkung	Publiziert mit
Erlass	18.05.2006	01.01.2007	Erstfassung	GS 35.1006
§ 2 Abs. 2, lit. a.	17.10.2013	01.01.2014	geändert	wg. GS 2014.003

Erlassstitel	Gesetz über den unverzüglichen Bau der H2 zwischen Pratteln und Liestal
SGS-Nr.	439
GS-Nr.	35.1006
Erlassdatum	18. Mai 2006 (LRV 2006-034)
In Kraft seit	1. Januar 2007
> Übersicht Systematische Gesetzessammlung des Kantons BL	

Hinweis: Die Links führen in der Regel zum Landratsprotokoll (2. Lesung), woselbst weitere Links auf die entsprechende Landratsvorlage, auf den Kommissionsbericht an den Landrat und das Landratsprotokoll der 1. Lesung zu finden sind. > [Mehr](#)

Änderungen / Ergänzungen / Aufhebungen (chronologisch absteigend)

Datum	GS-Nr.	In Kraft seit	Bemerkungen
17.10.2013	2014.003	01.01.2014	wg. Gesetz Verkehrsabgaben